

# Pädagogisches Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 43

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Pädagogisches Allerlei.

**Besondere Unterrichtsstunden für stotternde Gemeindegelübter.** Besondere Unterrichtsstunden für stotternde Gemeindegelübter werden in Berlin im Anfang des nächsten Winterhalbjahres an 24 Gemeindegelübterschulen unter Leitung von Lehrern eingerichtet werden. Der Kursus soll in der Regel 12 Teilnehmer umfassen, die vorzugsweise der Mittelstufe zu entnehmen sind. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt unter Berücksichtigung der eingegangenen Meldungen durch die Schulinspektoren. Die Schulärzte haben ihre Mitwirkung bei der Auswahl und der Beaufsichtigung der Fortentwicklung der stotternden Kinder zugesichert. Die Kurse werden in täglich je einer Stunde, möglichst in der letzten Vormittagstunde, abgehalten.

**Die Schule im Kampf gegen den Alkohol.** Die Delegierten-Versammlung des Bernischen Lehrervereins hat folgenden Thesen zugestimmt: 1. Der Alkoholismus schädigt das Werk der Erziehung ganz beträchtlich. 2. Die Schule kann und soll gegen den Alkoholismus kämpfen. 3. Sie tut dies durch geeigneten, gegen den Alkoholismus gerichteten Unterricht. 4. Den Schulen sollen die nötigen antialkoholischen Veranschauligungsmittel (Tableaux, Tabellen usw.) zur Verfügung gestellt werden. 5. Das Lesebuch soll eine beschränkte Zahl ausgewählter Stücke enthalten, welche eine Zusammenfassung der antialkoholischen Wahrheiten bilden. 6. Bei Schulfesten und Schulausflügen soll der Genuß von geistigen Getränken möglichst eingeschränkt werden. 7. Den Zöglingen der Seminarien ist ein genügender antialkoholischer Unterricht zu erteilen. 8. Die Schulbibliotheken sollen Werke enthalten, die geeignet sind, zum Kampfe gegen den Alkoholismus beizutragen.

**Die Verantwortlichkeit des Lehrers.** Am 17. Mai unternahm ein Lehrer in Füssen mit den Kindern seiner Klasse einen Ausflug ins Gebirge und führte die Kinder dabei einen Schmugglerweg, ohne sie auf die Gefährlichkeit des Pfades aufmerksam zu machen und besonders auf sie zu achten. Bei der Ankunft in Füssen fehlte ein großer Teil der Knaben, die sich jedoch alle wieder einfanden bis auf einen. Dieser war abgestürzt und wurde tot aufgefunden. Das Gericht erkannte den Lehrer der fahrlässigen Tötung schuldig und verurteilte ihn zu drei Wochen Gefängnis. (Katholische Schulzeitung in Donaumörth.)

**Geistliche Ortschulaufsicht.** Bezüglich der geistlichen Ortschulaufsicht hat die Westf. Provinzial-Synode am 26. Sept. d. J. eine Resolution angenommen. Berichterstatte der Kommission I war Gymn.-Direktor Dr. Oetling, der namens der Kommission beantragte: „Bei der hohen Bedeutung der christlichen Religion als eines Haupterziehungsfaktors der Jugend hält die Provinzialsynode an der Ueberzeugung fest, daß die Schulaufsicht, besonders die Ortschulaufsicht, auch heutzutage am besten von Geistlichen ausgeübt wird, und spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß die evangelischen Geistlichen Westfalens nach wie vor sich der Schule und ihrer Lehrer in diesem Amte mit allen Kräften anzunehmen gewillt seien und den für die Volkserziehung so notwendigen Zusammenhang zwischen Kirche und Schule fördern helfen werden.“ Nach eingehender Besprechung wurde sie angenommen.